

Kooperationsvertrag

zwischen dem

**Schwalm-Eder-Kreis, vertreten durch den Ersten
Kreisbeigeordneten, Herrn Jürgen Kaufmann, Parkstraße 6, 34576
Homberg (Efze)**

- nachfolgend Schwalm-Eder-Kreis genannt -

dem

**Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V., vertreten durch
den Vorstandsvorsitzenden, dieser vertreten durch die
Geschäftsführerin, Frau Christiane Krause, Bindeweg 32, 34576
Homberg (Efze)**

- nachfolgend Starthilfe-Ausbildungsverbund genannt -

der

***Gemeinde Edermünde, vertreten durch den Gemeindevorstand,
dieser vertreten durch den Bürgermeister, Herrn T. Petrich und der
Ersten Beigeordneten Frau R. Pfannstiel, Brückenhofstraße 4, 34295
Edermünde***

- nachfolgend Gemeinde genannt -

der

**Bilsteinschule, vertreten durch die Schulleiterin, Frau K. Maßmann,
Klapperweg 30, 34295 Edermünde**

- nachfolgend Schule genannt -

§1

Zweck des Kooperationsvertrages

Die Bereitstellung von verlässlichen und bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangeboten, auch über die Unterrichtszeit hinaus, ist eine gesellschaftspolitische Aufgabe, die einer sich wandelnden Gesellschaft Rechnung trägt. Ziel dieser Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen ist, mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabechancen für alle Schülerinnen und Schüler, sowie die Unterstützung bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern zu schaffen. Gegenstand des Kooperationsvertrages ist das gemeinsame Angebot von Leistungen zur Organisation und Administration der schulischen Ganztagsangebote.

§2

Dauer der Kooperation

Dieser Kooperationsvertrag wird zum 01.08.2024 geschlossen. Sollten Änderungswünsche für den Kooperationsvertrag bestehen, melden die jeweiligen Vertragsparteien diese 6 Monaten vor Beginn des nächsten Schuljahres an, um Verhandlungen zur Gestaltung der weiteren Kooperation aufzunehmen. Die Frist zur Aufkündigung der Kooperation beträgt ebenfalls 6 Monate zum Beginn des nächsten Schuljahres.

§3

Verteilung der Leistungen der Kooperationspartner

1.) Leistungen durch den Starthilfe-Ausbildungsverbund:

- Beratung beim Übergang der Trägerschaft
- Verbuchen laufender Geschäftsvorfälle (Buchhaltung)
- Finanzmittelverwaltung, Controlling und betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel
- Pädagogische Koordination der Ganztagsbetreuung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung eines pädagogisch hochwertigen Angebotes, Entwicklung von Best Practice
- Konzeptionierung, Planung und Durchführung von Fortbildungs- und Coachingangeboten für Ganztags- und Betreuungskräfte
- Akquise von Mitarbeitern und Honorarkräften in Zusammenarbeit mit Kommune, Schulleitung und Fachkraft vor Ort
- Netzwerkarbeit im Landkreis, Zusammenarbeit mit beispielsweise Musikschule, VHS, Sportvereinen, Feuerwehren etc.

2.) Leistungen durch den Schwalm-Eder-Kreis FB 40 (Schulverwaltung und Schulträger)

- Koordinierung und Abstimmung Ressourcenzumessung (Stelle/Mittel)
- Entscheidung über Verwendung der Verwaltungsmittel aus der Landesressource
- Festlegung einheitlicher Module und Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
- Abschluss und Verwaltung der Betreuungsverträge
- Unterstützung vor Ort durch Sekretariat (z.B. durch Führen von Listen und Weitergabe und Einsammlung von Unterlagen)
- Einzug des Elternbeitrags für Ganztagsangebote durch Kreiskasse
- Verteilung der zugewiesenen Landes- und Kreismittel und der eingenommenen Elternbeiträge zur Berechnung und Weiterleitung eines individuellen Budgets für jedes einzelne Angebot/Schule (pädagogisch und Mittagstisch)
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung öffentlicher Mittel
- Sicherstellung räumlicher Anforderungen
- Festlegung von Standards (Gruppengrößen, Vergütung, etc.)
- Konzeptionierung, Planung und Durchführung einer Qualifizierungsreihe sowie von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeitenden im Pakt für den Nachmittag
- Sicherstellung der Schnittstelle Zusammenarbeit Schule, Schulamt, Starthilfe, Jugendhilfe und Kommune
- Sicherstellung einer Regelung, die Kindern finanzschwacher Eltern, die ihnen die Teilnahme ermöglicht
- Organisation Mittagstisch
- Abrechnung der Essen und Einzug Essensgelder / System der Abrechnung

3.) Leistungen der Gemeinde Edermünde

- Die Gemeinde übernimmt die Aufgaben als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Ganztagsbetreuung und des Mittagstischs. Sie übernimmt die damit einhergehenden Aufgaben des Arbeitgebers. Die Gemeinde überträgt ihre arbeitgeberseitige Weisungsbefugnis, soweit dies rechtlich zulässig ist, auf die Schulleitung.
- Erstellen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ganztagsbetreuung.
- Unterstützung und Mitwirkung bei der Mitarbeiterakquise in Zusammenarbeit mit der Schule und der pädagogischen Koordination des Starthilfe Ausbildungsverbundes e.V.

4.) Leistungen der Schule

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Angebotes liegt bei der Schulleitung. Ebenso obliegt ihr die Gestaltung des Ganztags- Betreuungsangebotes in enger Abstimmung mit pädagogischer Koordination der Schule.

§4

Finanzierung

Die vorhergehend beschriebene Kooperation mit den aufgeführten Leistungen der Kooperationspartner Schwalm-Eder-Kreis und Starthilfe Ausbildungsverbund e.V. wird durch den Schwalm-Eder-Kreis mit einem Betrag von 130 € pro Schüler der Schule/pro Jahr finanziert. Sollten zukünftig Leistungen der Kooperationspartner nach § 3 1. und 3. dieses Kooperationsvertrages (Starthilfe Ausbildungsverbund und Kommune) der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, so trägt diese der Schwalm-Eder-Kreis.

Erster Kreisbeigeordneter des
Schwalm-Eder-Kreises

Beigeordneter des
Schwalm-Eder-Kreises

Bürgermeister der Gemeinde
Gemeinde Edermünde

Erste Beigeordnete der
Gemeinde Edermünde

Geschäftsführerin des
Starthilfe Ausbildungsverbund e.V.

Schulleitung der Schule